

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgende bei uns mehr beachtet werden, als es geschieht:

„Das Futter des Morgens geht zum Schornstein hinaus, aber das Abendfutter geht in das Kreuz.“

„Tränke dein Pferd nicht gleich nach einem heftigen Ritt, es würde sonst vom Wasser geschlagen.“

„Tränke dein Pferd nie gleich, nachdem es Gerste gefressen hat, du würdest es tödten.“

„Wer, wenn es sein kann, sein Pferd nicht anhält, um es strahlen zu lassen, der begeht eine Sünde. Seine Begleiter müssen auch anhalten, das ist eine verdienstliche Handlung.“

„Hast du einen weiten Ritt zu machen, so reite von Zeit zu Zeit im Schritt, damit dein Pferd wieder zu Athem komme. — Laß es dreimal naß und wieder trocken werden, dann lüfte ihm den Gurt, laß es strahlen und dann mache was du willst, es wird dich in der Noth nicht verlassen.“

Nach dem Prospektus soll dieses Werk ein sehr gehaltvolles werden und es erscheint der Preis von Fr. 1. 35 per Lieferung als ein relativ sehr billiger.

Heinr. Wehrli, Oberst.

Befehlsführung und Selbstständigkeit. Von einem alten Truppenoffizier. Berlin, Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 2.

(Mitg.) In dieser kleinen Schrift wird eine nicht nur die deutsche, sondern auch andere Armeen bewegende Frage: — die von der selbstständigen Thätigkeit der Unterführer, und wie weit dieselbe gehen darf, ohne Zügellosigkeit und Indisziplin herbeizuführen, — von bewährter Feder und auf Grund der geschichtlichen Entwicklung dieses Gegenstandes einer objektiv gehaltenen, sachgemäßen Erörterung unterzogen. Verfasser vertritt die gemäßigte Anschauungsweise, weist auf die alten Grundlagen jedes geordneten Heerwesens hin, warnt ernstlich davor, in Extreme zu verfallen und sucht den für die Anziehung einer wahren Selbstständigkeit möglichen Weg zu bezeichnen.

Questionnaire complet des connaissances nécessaires aux élèves-caporaux des pelotons d'instruction. Paris, Librairie militaire Henri-Charles Lavauzelle. 8° 117 p. cart.

Als Zweck des Büchleins wird im Vorwort angegeben: den Unterricht und die Prüfungen zu erleichtern. — Das Büchlein soll zugleich den Korporalschülern, wie den zur Instruktion verwendeten Offizieren und Unteroffizieren dienen können.

Es werden in dem Büchlein alle Unterrichtsfächer der Korporalschule behandelt.

Aufgefallen ist uns, daß auch praktische Bedienung des Geschützes und der Feuerspritze, ferner die Grundbegriffe des Kartenlesens (Kenntniß des Maßstabes, der konventionellen Zeichen, der Darstellung der Reliefs des Terrains und der Orientierung der Karte) verlangt werden.

Das Büchlein gibt in nützlicher Weise nur die Frage und macht bloß ersichtlich, in welchen Arti-

keln der bestehenden Vorschriften die Antwort zu suchen sei.

Dieser Vorgang ist nützlich; es ist für den Prüfenden nicht leicht, die Fragen richtig und verständlich zu stellen; — dem Schüler bietet sich der Vortheil, sich durch die gestellten Fragen in zweckmäßiger Weise auf das Schlußexamen vorzubereiten.

Als wir das Büchlein zur Hand nahmen, glaubten wir es mit einem geisttödtenden Katechismus (wie sie in früherer Zeit beim Militär vielfach gebräuchlich waren) zu thun zu haben.

Wir waren angenehm enttäuscht, als wir den hier befolgten Vorgang, d. h. bloße Fragen fanden. Auch für uns läßt sich für die Fragestellung bei Prüfungen einiges lernen.

Eidgenossenschaft.

— (Die Verordnung betreff Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 24. April 1885) enthält gegenüber der Verordnung vom 8. Januar 1878 folgende wesentliche Neuerungen: Der Unteroffiziersgrad kann auch bei der Infanterie erst nach absolvirter Unteroffizierschule, d. h. nachdem man die Ueberzeugung der Eignung erhalten hat, erworben werden. Zur Offizierbildungsschule werden nur Unteroffiziere und Soldaten zugelassen, welche die Unteroffizierschule bestanden haben, um ein gleiches und zugleich erhöhtes Niveau militärischer Vorbildung zu erlangen. Zur Beförderung zum Oberleutnant ist es bei der Infanterie nothwendig, die Schießschule und eine Rekrutenschule als Leutnant bestanden zu haben und zur Beförderung zum Hauptmann wird verlangt, als Kompagniechef in einer Rekrutenschule gedient zu haben. Zur Beförderung zum Major (Bataillonskommandanten) wird die Zentralschule II verlangt. Es werden durch diese Bestimmungen Vorschriften sanktionirt, die in Wirklichkeit bereits gehandhabt wurden. Sodann wird bezüglich der Beförderungen die Landwehr dem Auszuge gleichgestellt und dadurch ein Ausnahmezustand aufgehoben.

— (Basler Militär-Cercle.) Dieser Verein, welcher aus alten Troupiers besteht, d. h. aus Angehörigen der frühern schweizerischen Fremdenregimenter, machte den 7. Juni einen Ausmarsch nach dem Schloß Pfefingen. Derselbe nahm einen sehrlichen Verlauf. Alles, mit Einschluß des Abkönigs, ging auf Kommando und nach den mit einem Clairon gegebenen Signalen vor sich. (A. Schw. 3.)

— (Eine Versammlung der Sektionschefs) hat kürzlich in der Kaserne Zürich stattgefunden. Vertreten waren die Kantone Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., Baselst., Bern, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich. Der Tagespräsident (Stähelin, St. Gallen) machte aufmerksam auf die zwischen den einzelnen Kantonen herrschende Verschiedenartigkeit in der Handhabung mancher Verordnungsvorschriften. Daran knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Von der Bildung eines Vereins wurde einstweilen Umgang genommen, um die Wünschbarkeit eines Verbandes und den Umfang desselben noch näher zu prüfen. Ebenso soll in Erwägung gezogen werden die Anregung, einen Taschenkalender für die Sektionschefs herauszugeben, welcher derart eingerichtet wäre, daß er zugleich als Kalender, Notiz- und Tagebuch und als Rath- und Auskunftgeber über alle die Amtirung des Sektionschefs beschlagenden Vorschriften und wichtigen, prinzipiellen Entschiede benutzt werden könnte. Eine Kommission wird diese Projekte prüfen und der nächsten Versammlung Bericht und Antrag vorlegen. B.

— (Unglück und Verbrechen.) In Aarau erschoss sich ein Rekrut, welcher zu spät zum Abendverlesen kam. (Vund.) — In Vetzlar verstarb ein Mann am Sonnenstich. (Landbote.) — Bei dem Wiederholungsfurs des VIII. Dragonerregiments wurde der martirende Feind überritten. Menschenleben sind dabei keine

zu beklagen. — In Zürich mußten zwei Verrückte, welche in die Rekrutenschule einrückten, entlassen werden. Es wäre sehr wünschenswerth, daß die Sanitätskommissionen von der Ansicht zurückkämen, daß jeder Mann zur Infanterie zu gebrauchen sei. — Bei dem Durchmarsch der Batterie Nr. 36 durch Sursee wurde durch Unvorsichtigkeit der Mannschaft in einem Kantonement eine Petroleumlampe heruntergeschlagen; in einem Moment stand das ganze Lokal in Brand. Dieser konnte nur mit Mühe bewältigt werden. Der Schaden ist bedeutend. Erneuerte Mahnung zur größten Vorsicht in Vereiskastlokalen. — Kriegsgesellschaftliche Verurtheilungen fanden statt in Zürich und in Thun. Das Verbrechen war in beiden Fällen Kameradschaftsdiebstahl. — Bei einer Feldübung gegen Kirchberg (bei Zürich) wurde ein Rekrut von fünf Bauern überfallen und so arg mißhandelt, daß er in's Krankenzimmer abgegeben werden mußte. Die Militärbehörde hat bei dem Statthalteramt Horgen Klage geführt.

U n s l a n d.

Oesterreich. (Gefechtsordnung für das Lager in Bruck.) Der Gefechtsordnung (Ordre de bataille) zufolge waren in der ersten Periode, d. i. vom 5. vom 30. Mai unter Kommando des Generalmajors v. Reimann folgende Truppenteile in Bruck eingetroffen, und zwar von den Infanterieregimentern 84, 89 und 10 je drei Bataillone; dann das in Bruck garnisonirende dritte Bataillon von Nr. 48, die erste und dritte Eskadron des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die zweite Periode, unter Führung des Oberst-Brigadier Freiherrn von Lichtenberg, vom 31. Mai bis 27. Juni das 38. Infanterieregiment, drei Bataillone vom 84. Infanterieregiment und das dritte Bataillon von Nr. 48. Hierzu kommen zwei Eskadronen vom Dragonerregiment Nr. 8 und eine Eskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die dritte Periode, unter Kommando des Generalmajors Edlen von Hillebrandt, vom 28. Juni bis 22. Juli, je drei Bataillone der Infanterieregimenter 31, 33, 48, dann zwei Eskadronen des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron vom Trainregiment Nr. 1. — Für die vierte Periode, vom 23. Juli bis 14. August, unter Kommando des Generalmajors von Milde, vier Bataillone des Infanterieregiments 1, vier Bataillone von Nr. 34, das 3. Feldjägerbataillon, die schwere Batteriedivision Nr. 4 mit 12 Geschützen, der Divisionsstab mit der 1. und 3. Eskadron des Dragonerregiments Nr. 8 und eine Traineskadron des Trainregiments Nr. 1. (M. u. M.-Stg.)

Frankreich. (Ergänzung der Kolonialtruppen.) Der französische Kriegsminister hat an die Kommandanten der Rekrutierungsbureaux ein Rundschreiben gerichtet, worin er ihnen vorschreibt, alle die, welche wegen Verbrechen zu Gefängnisstrafen, wegen Verletzung der guten Sitten zuchtpolizeigerichtlich zu mehr als drei Monaten, wegen Diebstahls, Betrugs oder Mißbrauchs des Vertrauens zum wenigsten zu 14 Tagen verurtheilt worden sind, aus den Kontingenten auszuschneiden. Diese sollen in die algerischen Strafbataillone gesteckt und nach ihrer Ausbildung in den Kolonien verwandt werden. So straft man ein und dasselbe Vergehen, und zwar das größere wie das ganz geringfügige, zum zweiten Mal.

England. (Kameele für den Sudan.) (Korr.) Von Bombay aus ist mir mitgetheilt worden, daß die englische Regierung f. 3. 7000 Kameele à 300 Rupien oder circa 620 Fr. per Stück für den Feldzug im Sudan angekauft habe. — Von diesen seien nur noch 200—300 übrig geblieben; 700 Stück haben unterwegs wegen Mäde getödtet werden müssen und seien ihre Kadaver in's Meer geworfen worden. Bekanntlich ist eine große Anzahl dieser Thiere im Kampfe mit den Sudanesen durch Durchschneiden der Beugesehnen dienstuntauglich gemacht worden.

W.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Das Uniforms-Museum im Haupt-Montirungs-Depot zu Berlin.) In dem Haupt-Montirungs-Depot zu Berlin befindet sich ein großes Uniform-Museum der königlich preussischen Armee. Dasselbe ist im Jahre 1817 gegründet, und seit jener Zeit fehlt nicht ein Knopf, ein Haken oder eine Lige, die je in der preussischen Armee getragen worden sind. Da hängen sie in langen Reihen, die Schwalbenschwänze, wie sie bis nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms IV. im Gebrauch waren, bis sie der männliche, ernste Waffenschmuck ablöste; daneben die Knöpfe, Litzen und sonstigen Zuthaten, die das Wesen der Uniform ausmachen. Jedes Stück, so berichtet die „V. Pr.“, führt sein Ätzchen mit genauer Bezeichnung und dem Siegel des Kriegsministeriums, resp. des königlichen Kabinetts oder des Generalkommandos, daß es probemäßig befunden worden ist; denn jedes dieser Stücke hat seiner Zeit als Normalprobe gedient und ist erst nach seiner Ablösung durch ein Ersatzstück in die Sammlung versetzt worden. Darüber hin ziehen sich in langen Reihen die Tschakos, Helme, Kolpacks und sonstigen militärischen Kopfbedeckungen, wie sie seit 1817 bis heute in der Armee im Gebrauch gewesen sind. Dann folgen die Tornister, die Patronen-Taschen, die Signalhörner, die Säbelskoppeln, selbst die Schuhe und Stiefelproben. Auch manches Stück, welches bloßer Versuch geblieben ist, befindet sich in der Sammlung. Diefelbe gibt daher zu vielfachen interessanten Vergleichen Anlaß. Wer könnte sich z. B. heute die schmucken Husaren mit ihren federn Pelzmützen unter einem breiten, topfförmigen Tschako vorstellen! Und doch haben sie ihn lange Jahre getragen. Und nun gar jene Urgroßmutter der Pickelhaube, jene erste, endlos hohe „Tulpe“, wie sie im Anfang der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. in gleicher Weise auf dem Haupte des Königs, wie des ersten besten Grenadiers schwanke! Wir sind aber auch nicht müßig gewesen, zu lernen. Da liegt z. B. eine ganze Sammlung von Schuhproben, fertige, halbfertige und eben angefangene. Diese hat Geheimrath Neuleux im Auftrag des Kriegsministeriums von der Weltausstellung in Philadelphia mitgebracht.

Die Uniformmuster, welche heute noch gelten, sind in besonderen Schränken untergebracht. Sie sind die Normalstücke, an welchen die Truppenteile bei Neuanschaffungen die Probestücke vergleichen lassen. Es steckt in diesen Schränken auch ein materieller Werth. Dort ruhen wohlverpackt Offiziersuniformen vom feinsten Tuch mit schwerer Goldstickerei, wie z. B. die der Garde-Husaren, mit breiten Silbertrössen, wie die der Garde du Corps, die silbernen und goldenen Schulterstücke der Stabs-Offiziere und Generale, die Epauletten bis zu denen des Generals-Feldmarschalls hinauf, die kostbaren Schabracken der Husaren-Offiziere, die Adler zu den Helmbeschlägen u. dgl. m. (M. 3.)

Sensationelle Novität!

Sieben erschien:

Das Tagebuch

eines

Ordonnanz-Offiziers.

(Juli 1870 bis Februar 1871.)

Von

Graf Maurice von Hérissou.

Autorisirte Ausgabe.

Sehr eleg. brosch. Mk. 4. —

Das Werk, welches zu den hervorragendsten Erscheinungen des Büchermarktes zählt, behandelt die Belagerung von Paris und ist reich an interessanten und bisher unbekannten Angaben und Anekdoten.

Das Amt des Autors als Adjutant des Generals Trochu brachte ihn außerdem in Beziehung zu den leitenden Personen des Dramas: der Kaiserin Eugénie, Trochu, Jules Favre, Ferry, Bismarck, Moltke u. A., so daß derselbe Vieles erfuhr, was Andere nicht wissen konnten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der königlichen Hofbuchdruckerei von
Gebrüder Reichel
in Augsburg.